

16.04.2018

Gewährleistung / Auszug

Wir gewähren folgende Gewährleistungen:

Tore und Türen: 5 Jahre auf sicheren Betrieb und Funktion

Elektrische Antriebe: 5 Jahre auf Gehäuse, Motor und Antriebsschiene (bei bestimmungsgemäßem Gebrauch)

2 Jahre auf Funk, Steuerung, Netzteil, Zubehör und Sonderanlagen, längstens jedoch 50.000 Bewegungen.

Die Gewährleistungspflicht beginnt mit erfolgter oder als erfolgt zu geltender Abnahme spätestens jedoch ab Rechnungsdatum. Der Besteller hat die gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel dem Lieferer schriftlich anzuzeigen.

Eine Gewährleistungspflicht besteht nicht für Schäden an Lieferteilen, die einer vorzeitigen Abnutzung (Verschleiß) unterliegen, mechanische Beschädigungen durch Unfall, Stoß oder Fall, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung, mangelhafter Einbau- und Montagearbeiten durch Dritte, falscher und nicht rechtzeitig erfolgter Schutzanstriche an Grundierungen und/oder sonstigem Oberflächenschutz und Nichtbeachtung der Betriebsanleitung.

Die Beseitigung von Mängeln kann verweigert werden, solange der Besteller seine Verpflichtungen nicht in angemessenem Rahmen erfüllt hat. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten beträgt die Gewährleistungspflicht 6 Monate, mindestens aber die anfängliche Gewährleistungsfrist. Ein Gewährleistungsanspruch besteht generell nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Produkte.